



Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz | Postfach 33 20 | 55023 Mainz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt

Landesbetrieb Liegenschafts- und  
Baubetreuung Zentrale Mainz  
Rheinstraße 4E  
55116 Mainz

nachrichtlich

Staatskanzlei  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

Ministerium des Innern und für Sport  
Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz

Ministerium der Justiz  
Ernst-Ludwig-Str. 3  
55116 Mainz

Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Transformation und Digitalisierung  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

Ministerium für Bildung  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 5  
55116 Mainz  
Postfach 33 20  
55023 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4331  
Mail: [Poststelle@fm.rlp.de](mailto:Poststelle@fm.rlp.de)  
[www.fm.rlp.de](http://www.fm.rlp.de)

17.12.2024



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie  
und Mobilität  
Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz

Ministerium für Familien, Frauen, Kultur und  
Integration  
Kaiser-Friedrich-Str. 5a  
55116 Mainz

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer

Mein Aktenzeichen  
5125-0001#2024/0002-  
0401 4522  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Bastian Dahms  
Bastian.Dahms@fm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-4138  
06131 164331

**Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) zu § 44 LHO, Teil I Anlage 1,  
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen (ZBau) -,  
Zentraler Hochbauerlass (ZHE) - Hinweise zur Anwendung im Hochbaubereich -  
Hier: Einführung des ZHE**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der mit Schreiben vom 08.10.2024 erfolgten Kenntnissgabe vor Erlass wird mit diesem Schreiben der „Zentrale Hochbauerlass“ (ZHE) mit Stand vom 17.12.2024, nebst Anlage „ZBau Verfahrensschema (Muster-Verfahrensablauf)“, in Ergänzung zu den „Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen“ (ZBau) des Ministeriums der Finanzen (FM) eingeführt.

Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung und Weiterleitung an die zuständigen Stellen in Ihrem Hause und ggfs. bei nachgeordneten Behörden.

Die im Erlass genannten Bezüge werden auf der Internetseite des FM unter Themen / Staatsbau / Zuwendungsbau eingestellt.



Die „Arbeitshilfe für die verstärkte Förderung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei Hochbaumaßnahmen im Zubau im Wohnungsbau in Rheinland-Pfalz“ (AH NH+KS), ebenfalls mit Stand vom 17.12.2024, geht Ihnen mit gesonderten Schreiben zu.

Der ZHE stellt eine „Binnenregelung“ der Bauabteilung des FM als Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den fachlichen Prüfbehörden bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen und dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung dar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Felix Edlich

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### **Anlagen**

- Zentraler Hochbauerlass (ZHE), Stand 17.12.2024
- Anlage zum ZHE: „ZBau Verfahrensschema (Muster-Verfahrensablauf)“, Stand 17.12.2024